

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/EB77

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; EB 77, Abt. Abfallwirtschaft,
Straßenreinigung und Winterdienst

Vorlagennummer:
30/113/2019

Neuerlass der Straßenreinigungsverordnung

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 15.10.2019 | Ö | Gutachten | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 15.10.2019 | Ö | Empfehlung | |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 16.10.2019 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 24.10.2019 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungsverordnung; Entwurf vom 23.08.2019, Anlage) wird beschlossen).

II. Begründung

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungsverordnung) wird nach Ablauf der Höchstgeltungsdauer von 20 Jahren (Art. 50 Abs. 2 Bayerisches Landesstraßen- und Verordnungsgesetz – LStVG –) am 31.12.2019 ungültig. Ein Neuerlass ist deshalb erforderlich.

Inhaltlich enthält die ab 1.1.2020 gültige neue Straßenreinigungsverordnung gegenüber der derzeit geltenden Fassung (zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 17.03.2016) keine Änderung, da sich die bestehenden Regelungen in der Praxis bewährt haben.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlage: Entwurf der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungsverordnung) vom 23.08.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang